

# Markterkundung Kirgisistan

Tourismus und Alpinismus

19. bis 23. Mai 2025



## Wirtschaftsstandort Kirgisistan

Vom 19.05.2025 bis zum 23.05.2025 führt die Commit Project Partners GmbH (COMMIT), im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz, eine Markterkundungsreise nach Kirgisistan durch. Es handelt sich dabei um eine projektbezogene Fördermaßnahme im Rahmen des Markterschließungsprogramms für KMU. Zielgruppe sind vorwiegend kleine und mittlere deutsche Unternehmen (KMU).

Deutsche KMU haben vielfältige Geschäftsmöglichkeiten im Bereich der touristischen Infrastruktur in Kirgisistan, insbesondere in der Planung und Ausstattung von Skigebieten, bei nachhaltigen Bauprojekten sowie in den Bereichen Beratung und digitaler Innovation. Die touristische Infrastruktur hat sich in den letzten Jahren stark verbessert, bleibt aber im Vergleich zu anderen Reisedestinationen in Zentralasien und weltweit noch teilweise rudimentär.

Kirgisistan liegt in Zentralasien und ist Mitglied der Eurasischen Wirtschaftsunion (EAWU). Ein großer Teil der Wirtschaft Kirgisistans beruht auf Bergbau und Landwirtschaft. Die kirgisische Industrie erwirtschaftet fast ein Drittel der gesamten Leistung. Die Hauptstadt Bischkek im Norden des Landes ist das Drehkreuz für Wirtschaft und Handel.

Im Jahr 2022 erwirtschaftete Kirgisistan ein Bruttoinlandsprodukt von rund 12 Mrd. USD. Das Land zeigt eine positive

wirtschaftliche Entwicklung mit einer durchschnittlichen jährlichen Wachstumsrate von 2,85 %. Die Aussichten für die kommenden Jahre sind durchwachsen. Eine hohe Inflation von derzeit 13,9 % belastet die Bevölkerung.

Russland ist der größte Handelspartner Kirgisistans, weshalb sich das Land seit dem Beginn des Krieges in der Ukraine und den darauffolgenden Sanktionen mit Kritik zurückhält. Seit Februar 2022 sind die Handelsaktivitäten mit den westlichen Ländern stark gestiegen. Insbesondere Waren, die nicht mehr nach Russland exportiert werden dürfen, werden im größeren Umfang nach Kirgisistan importiert.

Um langfristig stabiler zu werden, legt Kirgisistan verstärkt den Fokus auf die Diversifizierung seiner Wirtschaft und den Ausbau der industriellen Produktion. Neben den traditionellen Sektoren wie Bergbau und Landwirtschaft spielen auch der Dienstleistungs- und Finanzsektor, der Tourismus sowie der Handel eine zentrale Rolle in der wirtschaftlichen Entwicklung des Landes.

Durchführer

commit

## Tourismus und Alpinismus in Kirgisistan

Kirgisistan liegt im Herzen Zentralasiens und beeindruckt mit spektakulären Landschaften. Die Kombination aus atemberaubender Natur, wachsenden Investitionen und dem nationalen Wunsch nach nachhaltiger Entwicklung macht das Land zu einem attraktiven Markt mit langfristigem Potenzial.

In größeren Städten wie Bischkek und Osch finden Reisende eine gute Auswahl an Hotels und Hostels in verschiedenen Preiskategorien. Internationale Hotelketten sind allerdings nur begrenzt vertreten. In ländlichen und abgelegenen Regionen bieten Gästehäuser und traditionelle Jurten-Camps eine authentische Erfahrung. Die Verkehrsinfrastruktur ist hingegen eine Herausforderung: Während Hauptstraßen zwischen Städten wie Bischkek, Osch oder Karakol asphaltiert sind, bleiben viele Nebenstraßen unbefestigt und schwer befahrbar. Offroad-Fahrzeuge sind häufig erforderlich, um abgelegene Orte wie das Pamir-Gebirge oder Täler im Tian-Shan-Gebirge zu erreichen.

Mit über 90 % gebirgiger Fläche und beeindruckenden Gebirgsketten ist Kirgisistan ein Paradies für Alpinisten und Outdoor-Enthusiasten. Das Land bietet ideale Voraussetzungen für Bergsteigen, Klettern, Trekking und Wintersport. Die touristische Infrastruktur in diesen Regionen reicht von gut ausgebauten Wegen bis hin zu rudimentären Pfaden, Kartenmaterial und Beschilderungen sind oft unzureichend.

Aktuell stehen 93 km Skipisten zur Verfügung, erschlossen durch 31 Skilifte. In der Region Issyk-Kul ist der Bau eines modernen Skiclusters, bekannt als das „kirgisische Courchevel“, mit insgesamt 200 Pistenkilometern geplant. In Zusammenarbeit mit der französischen Société des Trois Vallées (S3V) sollen im ersten Bauabschnitt bis 2026 etwa 60 km durch sechs Skilifte erschlossen werden. Dies erfordert Investitionen in Höhe von 165 Mio. EUR. Zusätzlich sind Hotels, Restaurants und Konferenzräume geplant.

Auch in anderen Regionen des Landes, wie Batken und Chatkal, entstehen neue Hotelkomplexe, die die Infrastruktur für Sport- und Tourismusaktivitäten erweitern und verbessern sollen. Die kirgisische Regierung und internationale Organisationen wie die



GIZ fördern den nachhaltigen Tourismus, der sowohl die natürliche Umwelt als auch die traditionelle Nomadenkultur schützt.

Daraus ergeben sich zahlreiche Geschäftschancen für deutsche KMU. Im Bereich Bau und Ausstattung von Infrastruktur umfassen diese z.B. Planung und Bau von Skipisten; Installation von Seilbahnen, Skiliften und Beschneiungsanlagen; Lieferung und Wartung von Pistengeräten wie Schneemobilen oder Pistenraupen; Errichtung moderner Hotels, Chalets oder Gästehäuser mit nachhaltigen Materialien und Technologien; sowie Bereitstellung von Solaranlagen, kleinen Windkraftanlagen und energieeffizienten Heizsystemen für abgelegene Unterkünfte.

Auch hochwertige Ausrüstung für Klettern, Trekking und Camping; technische Ausrüstung für Bergführer (z. B. GPS-Systeme, Lawinensuchgeräte); Sicherheitsausrüstung und Bekleidung für extreme Wetterbedingungen; Wintersportausrüstung; sowie Equipment für Bergrettungsdienste (z. B. Seilwinden, Rettungsschlitzen, Drohnen) sind gefragt.

Außerdem steckt die Digitalisierung des Tourismus in Kirgisistan noch in den Anfängen und erfordert Lösungen wie Buchungsplattformen und Apps für Unterkünfte, Touren und Ausrüstungsverleih; sowie digitale Karten für Wander- und Trekkingrouten.

### Ziele und Vorteile einer Teilnahme

Ziel dieser Markterkundungsreise ist es, fachbezogenes und marktrelevantes Wissen sowie erste Firmen- und Geschäftskontakte an die Teilnehmenden zu vermitteln. In Form eines Wirtschaftsbriefings, einer Präsentationsveranstaltung sowie bei Besuchen in Unternehmen und ausgewählten staatlichen Einrichtungen werden gezielt Informationen zu allgemeinen, branchen- und themenspezifischen Hintergründen zu Kirgisistan hinsichtlich politischer und rechtlicher Rahmenbedingungen, konkreter Marktchancen, künftiger Marktentwicklungen, technischer und logistischer Voraussetzungen und Verfahren sowie kultureller Besonderheiten weitergegeben. Diese werden durch deutsche und kirgisische Experten und Expertinnen der Tourismus- und Alpinismusbranche sowie der zuständigen Ministerien vermittelt. Mithilfe der gewonnenen Marktinformationen, Tipps und Kontakten sollen die deutschen Unternehmen für eine mögliche Geschäftstätigkeit in Kirgisistan bestärkt werden. Mit der Teilnahme an der Markterkundung profitieren deutsche Unternehmen von folgenden Vorteilen:

- Umfangreiches länder- und branchenspezifisches Fachwissen zu Kirgisistan und seiner Tourismus- und Alpinismusbranche
- Zielmarktwebinar, inkl. Handout
- Vernetzung und Kontaktaufbau zu kirgisischen Unternehmen und Entscheidungsträgern
- Individuelle organisierte Kooperationsgespräche mit potenziellen Geschäftspartnern und Abnehmern
- Präsentation Ihres Unternehmens und Ihrer Exportprodukte vor geladenen Fachpublikum und Branchenvertretern
- Tiefgründige Einblicke in die lokalen Unternehmen, Resorts, Produktionsstätten, Freizeiteinrichtungen und Behörden
- Tipps und Hinweise für weitere Schritte zu einem gezielten Markteinstieg mit nachhaltigen Geschäftskontakten

**Programmwurf, \*Änderungen vorbehalten**

| Datum                             | Programmpunkte   |
|-----------------------------------|--|
| <b>Sonntag,<br/>18.05.2025</b>    | <p><b>Individuelle Anreise nach Bischkek via Istanbul</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Abendessen mit Begrüßung der Delegation, Programmablauf</li> </ul>  |
| <b>Montag,<br/>19.05.2025</b>     | <p><b>Länder- &amp; Wirtschaftsbriefing in der Deutschen Botschaft</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Mögliche Themen: Wirtschaftspolitische Rahmenbedingungen, Finanzierungen, Doing Business in Zentralasien, Success Story, Networking</li> </ul> <p><b>Unternehmensbesuche nach Profilen, z.B.</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Travel Land (Tours in Kirgisistan und Zentralasien)</li> <li>Kyrgyz Guided Tours</li> <li>Asia Mountains (Bergtouren in Kirgisistan)</li> </ul> <p><b>Kulturprogramm</b> (z.B. Stadtführung mit Besuch des Osch-Basars oder Besuch des Ala-Artscha-Nationalparks)</p>      |
| <b>Dienstag,<br/>20.05.2025</b>   | <p><b>Behördenbesuch im Ministerium für Kultur, Informationen, Sport und Jugendpolitik</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Rundtisch-Gespräche mit dem Minister und weiteren Mitarbeitenden zum Bedarf, geplanten Maßnahmen, Freizeitangeboten und Entwicklungsplänen</li> </ul> <p><b>Business-Forum mit Networking</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Offizielle Eröffnung und Begrüßung</li> <li>Jeweils ein Fachvortrag zur deutschen und zur kirgisischen Branche</li> <li>Pitch der deutschen Teilnehmenden</li> <li>Gespräche / Austausch</li> </ul>   |
| <b>Mittwoch,<br/>21.05.2025</b>   | <p><b>Referenzbesichtigung, z.B. des Chunkurchak Ski Resort bei Bischkek</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Geführte Tour, ggf. mit Aufteilung nach Schwerpunkten</li> <li>Bereiche: Wintersportanlagen, Infrastruktur, Ausrüstung und Ausstattung</li> </ul> <p><b>Treffen bei den Verbänden Kyrgyz Community Based Tourism Association und KATO sowie deren Mitglieder</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Besprechung von Kooperationsmöglichkeiten und Freizeitangeboten</li> <li>Ausbau der Tourismusinfrastruktur, inkl. Bedarf an Ausstattung, Sportzubehör, Maschinen und Anlagen, Shops, etc.</li> </ul> |
| <b>Donnerstag,<br/>22.05.2025</b> | <p><b>Besuch der Mountaineering and Sport Climbing Federation of the Kyrgyz Republic</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Gespräche zu Kooperationen und zum Bedarf</li> <li>Programm- und Freizeitgestaltungen</li> <li>Organisation von Equipment, Sicherheitsausstattung und Bildungsangeboten</li> </ul> <p><b>Treffen mit dem Verband für Traditionellen Sport, Volkssport und Kultur</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Rundtischgespräch und Austausch zu aktuellen Themen und zukünftigen Projekten</li> </ul>   |
| <b>Freitag,<br/>23.05.2025</b>    | <p><b>Ggf. weitere Unternehmensbesuche/Referenzbesichtigungen nach Profilen, z.B.</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Manas Tower 45 (Kirgisistans erstes multifunktionales Hotel-Tower-Komplex, befindet sich noch in der Bauphase, voraussichtliches Ende der Bauarbeiten 2026)</li> </ul> <p><b>Mittagessen mit Feedbackrunde</b></p> <p><b>Individuelle Abreise nach Deutschland via Istanbul</b></p>   |

\*Die zweite Hälfte des Programms kann auch in der Region Karakol stattfinden, in dessen Nähe sich das Jyrgalan Valley befindet. Beide Orte sind sehr bekannt für die Berge und Wintersport und beliebt bei Profisportlern und Touristen. Die Fahrt von Bischkek würde ca. 6 Std. betragen.

## Zielgruppe und Teilnahmebedingungen

Das Projekt ist Bestandteil des Markterschließungsprogramms für KMU und unterliegt den De-minimis-Regelungen. Der Eigenanteil der Unternehmen für die Teilnahme am Projekt beträgt in Abhängigkeit von der Größe des Unternehmens:

- 500 EUR (netto) für Unternehmen mit weniger als 2 Mio. EUR Jahresumsatz und weniger als 10 Beschäftigten
- 750 EUR (netto) für Unternehmen mit weniger als 50 Mio. EUR Jahresumsatz und weniger als 500 Beschäftigten
- 1.000 EUR (netto) für Unternehmen ab 50 Mio. EUR Jahresumsatz oder ab 500 Beschäftigten

Reise-, Unterbringungs- und Verpflegungskosten werden von den Teilnehmenden selbst getragen. Für alle Teilnehmenden werden die individuellen Beratungsleistungen in Anwendung der De-Minimis-Verordnung der EU bescheinigt. Teilnehmen können maximal 20 Unternehmen. Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt. KMU haben Vorrang vor Großunternehmen.

## Anmeldung

Bei Interesse ist eine Anmeldung per E-Mail an Frau Irina Kalinina unter [i.kalinina@commit-group.com](mailto:i.kalinina@commit-group.com) oder online über unsere Homepage [www.commit-group.com/veranstaltungen](http://www.commit-group.com/veranstaltungen) möglich.

Eine Übersicht zu weiteren Projekten des Markterschließungsprogramms für KMU kann unter [www.gtai.de/mep](http://www.gtai.de/mep) abgerufen werden.

## Durchführungsgesellschaft

Als mittelständisches Beratungsunternehmen unterstützt die **Commit Project Partners GmbH** seit 2001 international agierende Unternehmen auf ausgewählten Auslandsmärkten, bietet ein breites Spektrum an Serviceangeboten zur optimalen Betreuung deutscher Unternehmen im Ausland und ist neben der beratenden Tätigkeit insbesondere als Dienstleister im Rahmen der Außenwirtschaftsförderprogramme des Bundes und der Länder tätig.

### Ansprechpartnerin

Commit Project Partners GmbH  
**Frau Irina Kalinina**  
 Senior Project Manager  
 Tel. : +49 (0)30 206 1648-22  
 E-Mail : [i.kalinina@commit-group.com](mailto:i.kalinina@commit-group.com)  
 Website : [www.commit-group.com](http://www.commit-group.com)

## Partner im Zielland



## Fach- und Kooperationspartner



Mit der Durchführung dieses Projekts im Rahmen des Bundesförderprogramms Mittelstand Global/Markterschließungsprogramm beauftragt:



Das Markterschließungsprogramm für kleine und mittlere Unternehmen ist ein Förderprogramm des:



## Erklärung

|                              |  |     |
|------------------------------|--|-----|
| Firmenname                   |  |     |
| Straße / Hausnummer          | PLZ  | Ort |
| Projektverantwortliche(r)    | E-Mail-Adresse (möglichst Personenbezogen) |     |
| Anzahl Beschäftigte          | Jahresumsatz in Euro                       |     |
| Branchen-/Wirtschaftsbereich |  |     |

- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unsere Unternehmen (inkl. Dienstleister, Handwerk), weniger als 10 Beschäftigte und weniger als 2 Mio. Euro Jahresumsatz aufweist;
- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unsere Unternehmen (inkl. Dienstleister, Handwerk), weniger als 500 Beschäftigte und weniger als 50 Mio. Euro Jahresumsatz aufweist;
- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unsere Unternehmen (inkl. Dienstleister, Handwerk), ab 500 Beschäftigte oder einen Jahresumsatz ab 50 Mio. Euro aufweist;

### **Angaben notwendig bei eigenbeitragspflichtigen Modulen:**

- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unsere Unternehmen sich nicht in einem Insolvenz- oder vergleichbaren gesetzlichen Verfahren der Liquidation befindet;
- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unsere Unternehmen die EU-Freigrenze für „De-minimis“-Beihilfen – unabhängig vom Beihilfegeber – in Höhe von 300.000,- EUR (bzw. 100.000,- EUR bei Unternehmen des gewerblichen Straßengüterverkehrs), unter Einbeziehung des zu erwartenden Beihilfebetrages, in drei aufeinanderfolgenden Steuerjahren nicht überschritten hat. Mir/uns ist bekannt, dass der Unternehmensbegriff für „De-minimis“-Beihilfen alle Unternehmenseinheiten einschließt, die (rechtlich oder de facto) von ein und derselben Einheit kontrolliert werden (insbesondere verbundene Unternehmen, etc.).
- Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir keine institutionelle Förderung aus öffentlichen Mitteln erhalte/n.
- Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir für die Teilnahme an dieser Markterschließungsmaßnahme keine weiteren öffentlichen Mittel aus Projektförderung erhalte/n.
- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unsere Unternehmen keine Bundes-, Landes- oder Kommunalbehörde, Landesförderinstitut oder sonstige juristische Person des öffentlichen Rechts ist.
- Ich/Wir erkläre(n), dass an meinem/unsere Unternehmen keine Religionsgemeinschaft(en) oder juristische Person(en) des öffentlichen Rechts einzeln oder zusammen, direkt oder indirekt mehrheitlich beteiligt ist/sind.

**Ich/Wir erkläre(n), vorstehende Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben. Mir/Uns ist bekannt, dass bestimmte unternehmensbezogene Elemente des Markterschließungsprogramms eine Subvention im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch (StGB) darstellen, dass die oben gemachten Angaben zum Unternehmen, zur Anzahl der Beschäftigten und zum Jahresumsatz subventionserheblich sind und dass ein Subventionsbetrug strafbar ist.**

Der computergestützten Erfassung und Speicherung der unternehmensbezogenen Daten zur Bearbeitung des Projekts wird zugestimmt. Zum Zwecke einer Evaluierung des Programms dürfen die unternehmensbezogenen Daten auch an Beauftragte Dritte weitergegeben werden.

Die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen für verantwortungsvolles unternehmerisches Verhalten bei Auslandsaktivitäten in den Bereichen Menschenrechte, Soziales, Umwelt, Korruptionsbekämpfung, Steuern, Verbraucherinteressen, Berichterstattung, Forschung und Wettbewerb (Informationen unter: [http://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Publikationen/Aussenwirtschaft/oecd-leitsaetze-fuer-multinationale-unternehmen.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=14](http://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Publikationen/Aussenwirtschaft/oecd-leitsaetze-fuer-multinationale-unternehmen.pdf?__blob=publicationFile&v=14)), werden beachtet und umgesetzt.

---

Datum, Ort

---

rechtsverbindliche Unterschrift/ Firmenstempel

**Bitte beachten Sie die Datenschutzerklärung auf der nächsten Seite!**

# Hinweise zum Datenschutz (DSGVO)

## 1. Kontaktdaten des für die Verarbeitung Verantwortlichen sowie des behördlichen Datenschutzbeauftragten:

Verantwortlicher: Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle, Frankfurter Straße 29-35, 65760 Eschborn  
Telefon: 06196 908-0, Telefax: 06196 908-1800, poststelle@bafa.bund.de  
Datenschutzbeauftragte/r: datenschutzbeauftragter@bafa.bund.de

## 2. Datenverarbeitung:

Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) erhebt im Rahmen der Projektbearbeitung die folgenden personenbezogenen Daten:

- Angaben zum teilnehmenden Unternehmen samt Kontaktdaten, Anschrift, Branche, Anzahl Beschäftigte und Jahresumsatz,
- Name und E-Mail Adresse des für die Durchführung des Vorhabens Verantwortlichen (Projektverantwortlichen),
- die Höhe der Zuwendung und der Eigenbeteiligung, sowie den Zuwendungsempfänger.

Die Erhebung und Verarbeitung der Daten dient dem Zweck, das BAFA in die Lage zu versetzen, das Projekt im Rahmen des Verwaltungs- verfahrens ordnungsgemäß durchzuführen. Dies beinhaltet insbesondere die Verarbeitung der Daten zum Zweck

- der Prüfung und Abrechnung des Projekts, der Prüfung der Abrechnungsunterlagen und der Auszahlung der Mittelanforderungen sowie der Durchführung des Verwaltungsverfahrens im Übrigen (ggf. einschließlich der Rückabwicklung von zu Unrecht bewilligten Zuwendungen und der Durchführung von Rechtsbehelfsverfahren);
- der Durchführung der für Zuwendungen des Bundes vorgeschriebenen Erfolgskontrollen (ggf. einschließlich Stichprobenprüfungen vor Ort, statistischer Auswertung, Monitoring und Controlling sowie Evaluierung des Förderprogramms);

Die Verarbeitung der Daten zu den vorstehend genannten Zwecken ist zur ordnungsgemäßen Erfüllung der Aufgaben des BAFA als Bewilligungsbehörde erforderlich und beruht insoweit auf Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchstaben c und e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG). Die erhobenen Daten werden für die Dauer von 10 Jahren aufbewahrt. Die Frist beginnt mit dem Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Bearbeitung abgeschlossen bzw. das Verfahren beendet worden ist.

## 3. Empfänger der Daten (Kategorien):

Innerhalb des BAFA erhalten diejenigen Stellen Zugriff auf die Daten, die mit der Bearbeitung des Vorgangs im Rahmen der oben genannten Zweckbestimmung befasst sind.

Darüber hinaus übermittelt das BAFA im Rahmen der oben genannten Zweckbestimmung und der Bearbeitung des Vorgangs einzelne Daten an andere öffentliche Stellen sowie auf der Grundlage einer schriftlichen Vereinbarung des BMWK an die Geschäftsstelle für das Markterschließungsprogramm KMU bei Germany Trade & Invest (GTAI).

Das BAFA kann die unter Ziffer 2 genannten Daten an Mitglieder des Deutschen Bundestags, an das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz, an andere fördernde öffentliche Stellen und für statistische Zwecke und zur Evaluierung an die damit beauftragten Einrichtungen weitergeben. Auch bei einer etwa erforderlichen Prüfung durch Dritte (z. B. Bundesrechnungshof) können die Daten weitergegeben werden. Ergeben sich bei der Bearbeitung des Verfahrens tatsächliche Anhaltspunkte, die den Verdacht einer Straftat (insbesondere Betrug bzw. Subventionsbetrug) oder Ordnungswidrigkeit begründen, kann das BAFA personenbezogene Daten an die zuständigen Strafverfolgungsbehörden übermitteln. Die Daten werden ausschließlich innerhalb der Europäischen Union verarbeitet. Eine Datenübermittlung an Drittstaaten findet nicht statt.

## 4. Betroffenenrechte:

Als Betroffene/r haben Sie das Recht, Auskunft über Ihre durch das BAFA verarbeiteten personenbezogenen Daten zu verlangen (Artikel 15 DSGVO), die Berichtigung oder Vervollständigung Ihrer beim BAFA gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen (Artikel 16 DSGVO) und sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren (Artikel 77 DSGVO). Zuständige Aufsichtsbehörde ist gemäß § 9 BDSG der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI) mit Sitz in Bonn.